

# Vereinbarung und allgemeine Kursbestimmungen

## FiaZ erstmals Auffällige

### Kursziel

Befähigung der Teilnehmenden, sich in Zukunft an die Regeln des Strassenverkehrs zu halten.

### 1. Kursregeln / Voraussetzungen

- 1.1 Für den Kursbesuch benötigen die Teilnehmenden ausreichende mündliche Deutschkenntnisse.
- 1.2 Der Kurs besteht aus vier obligatorischen Kurseinheiten (Gruppensitzungen). Es müssen alle Kurseinheiten besucht werden. Maximal 1 Kurseinheit kann mit einer Einzelsitzung vor- oder nachgeholt werden (vgl. Ziff. 4 und 5).
- 1.3 Die Teilnehmenden erscheinen nüchtern zum Kurs, d. h., sie dürfen nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. Die Kursleitung führt unter Verwendung eines Atemalkoholtestgeräts Kontrollen durch. Auch in der Pause dürfen weder Alkohol noch Drogen konsumiert werden.
- 1.4 Aktives Mitmachen: Die Teilnehmenden arbeiten im Kurs aktiv mit, d. h., sie erledigen sämtliche Arbeitsaufträge der Kursleitung zuverlässig und seriös (z. B. Hausaufgaben, Arbeitsblätter).
- 1.5 Korrektes Verhalten: Die Teilnehmenden verhalten sich der Kursleitung, den anderen Teilnehmenden und den Mitarbeitenden der BFU gegenüber höflich und wertschätzend.

### 2. Schweigepflicht

- 2.1 Die Kursteilnehmenden verpflichten sich, keine Namen, Wohnorte oder Delikte der übrigen Teilnehmenden an Personen ausserhalb des Kurses bekanntzugeben.
- 2.2 Die Kursleitung untersteht ebenfalls der Schweigepflicht: Persönliche Informationen werden von der Kursleitung nicht weitergegeben.
- 2.3 Ist die Teilnahme durch eine Behörde verordnet, wird diese durch die BFU informiert, falls der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht in den Kurs aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen wird.

### 3. Kursannullierung

Ab Erhalt des Kursaufgebots haben die Teilnehmenden maximal 7 Tage Zeit, sich bei der BFU schriftlich per Brief oder E-Mail vom Kurs abzumelden (mit Rückerstattung der Kursgebühr). Danach gelten sie als definitiv angemeldet erhalten keine Rückerstattung der Kursgebühr.

### 4. Absenz / Abwesenheit

Wenn Teilnehmende an einer Kurseinheit nicht teilnehmen können (dies ist nur **ein Mal möglich**), muss die Absenz **vor Beginn** der Kurseinheit telefonisch bei der Kursleitung angekündigt und entschuldigt werden. Die verpasste Kurseinheit ist nach Absprache mit der Kursleitung in Form einer Einzelsitzung nachzuholen. Diese kostet CHF 150.- und muss bar bezahlt werden.

Unentschuldigte Absenz: Weiss die Kursleitung bis zu Beginn der Kurseinheit nichts von der Absenz eines Teilnehmenden, gilt er / sie als unentschuldigt.

### 5. Pünktlichkeit

Pünktlichkeit wird erwartet. Eine **einmalige** Verspätung von maximal 15 Minuten wird geduldet und muss der Kursleitung **vor der Kurseinheit** telefonisch mitgeteilt werden. Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten muss die Kurseinheit nach Absprache mit der Kursleitung in Form einer Einzelsitzung nachgeholt werden. Diese kostet CHF 150.- und muss bar bezahlt werden.

Eine weitere Verspätung – auch wenn diese vor Kursbeginn mitgeteilt worden ist – führt zum Kursausschluss (vgl. Ziff. 6.1).

### 6. Kursausschlussgründe

6.1 Wird einer der folgenden Punkte nicht eingehalten, führt dies zu einer Verwarnung. Bei einem zweiten Verstoß werden Teilnehmende sofort aus dem Kurs ausgeschlossen. Kostenfolge: keine Rückerstattung der Kursgebühr (CHF 580.-):

- a) Aktives Mitmachen (vgl. Ziff. 1.4)
- b) Korrektes Verhalten (vgl. Ziff. 1.5)
- c) Pünktlichkeit (vgl. Ziff. 5)

6.2 Folgenden Verstöße führen zum sofortigen Kursausschluss. Kostenfolge: keine Rückerstattung der Kursgebühr (CHF 580.-):

- a) Alkohol- oder Drogenkonsum (vgl. Ziff. 1.3)
- b) Korrektes Verhalten (vgl. Ziff. 1.5): Drohungen / Beschimpfungen oder Gewalt gegen die Kursleitung, andere Kursteilnehmende oder Mitarbeitende der BFU
- c) Verletzung der Schweigepflicht (vgl. Ziff. 2)
- d) Unentschuldigte Absenz (vgl. Ziff. 4)

## **7. Kursbestätigung**

Nach erfolgreichem Absolvieren des Kurses schickt die Kursleitung die Kursbestätigung ans Strassenverkehrsamt (die Teilnehmenden erhalten eine Kopie).

### **Qualitätssicherung**

Die Daten der Teilnehmenden können für die Forschung und für die Verbesserung der Kursqualität anonymisiert erhoben werden. Sie werden von der Kursleitung und der BFU vertraulich behandelt.

Bern, Stand 01.01.2025